

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/654	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 622.035.6	24. Januar 2018
Sitzung beider Ausschüsse am 23.01.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 01.02.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Wohngebiet am Kurhaus; Festlegung der Bauherrenmodelle der nördlichen Grundstücke</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das östliche der drei Grundstücke (Punkthaus an der Dr.-Gremmelsbacher-Straße) zusätzlich für die Vergabe an nichtgenossenschaftliche Bewerber mit sozial ausgerichtetem Mietwohnungsbau zu öffnen. Der Erschließungsträger und das Bewertungsgremium werden beauftragt, eine entsprechende Bewertungsmatrix auszuarbeiten.
2. Das mittlere der drei Grundstücke an eine Genossenschaft zu vergeben. Als Grundlage dient die vorliegende Matrix für Genossenschaften.
3. Das westliche der drei Grundstücke für den sozialen Mietwohnungsbau der Gemeinde vorzuhalten.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig
☐ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage
☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Grundstücke der Gemeinde Kirchzarten im Wohngebiet am Kurhaus wurden verschiedenen Bauherrenmodellen zugeordnet. Private Bauherren, Bauträger und Baugenossenschaften konnten bei der Grundstücksvergabe berücksichtigt werden.

Die Bautypologie reicht von Mehrfamilienhäusern, über Reihenhäuser und Doppelhaushälften bis hin zu Einfamilienwohnhäusern.

Lediglich die nördlichen der gemeindeeigenen Grundstücke im ersten Wohnhof wurden bisher noch keinem Bauherrenmodell zugeordnet.

Die Verwaltung schlägt eine Zuteilung, dem Beschlussvorschlag entsprechend, vor.

Anlage:

- Vorschlag Bauherrenmodell

Sachverhalt nach der gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss haben über die Festlegung der Bauherrenmodelle der nördlichen Grundstücke im Wohngebiet am Kurhaus beraten und kamen zu dem Ergebnis, dass dem Beschlussvorschlag zugestimmt werden kann.